

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuötting

Der Stadtrat der Stadt Neuötting hat am 13.02.2020 in öffentlicher Sitzung die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet am Hergraben“ nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Planbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes betrifft ausschließlich das Grundstück Fl.Nr. 1108/3, Gemarkung Neuötting (Landshuter Straße 6, NORMA-Markt). Maßgebend sind der Bebauungsplan und die Begründung in der Fassung vom 13.02.2020.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet am Hergraben“ wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Flächennutzungsplan der Stadt Neuötting wird deshalb im Rahmen der 35. Änderung im Wege der Berichtigung angepasst (§13a Abs. 2 Ziff. 2 BauGB). Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes kann im Rathaus, Stadtbauamt, Zi. 1.18, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes/der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Neuötting unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln

Ausgehängt am 03.03.2020

Abgenommen am 06.04.2020

Für die Richtigkeit:

Datum: _____ Namensz. _____

Neuötting, 02.03.2020




Peter Haugeneder
Erster Bürgermeister